

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1918

Beilagen zur 18. Sitzung (12.07.1912)

urn:nbn:de:bsz:31-28968

N^o 119.

Beilage zum Protokoll der 18. öffentlichen Sitzung der Badischen Ersten Kammer
vom 12. Juli 1912.

An

das hochverehrliche Präsidium der Ersten Kammer der Landstände.

Die Zweite Kammer hat in ihrer heutigen (99.) öffentlichen Sitzung die seinerzeit zurückgestellte Position unter Einnahme Titel II § 3 des **Eisenbahnbudgets** für 1912 und 1913 auf Grund des zweiten, mündlichen Berichts der Budgetkommission abermals beraten und in Übereinstimmung mit dem Antrag derselben unverändert genehmigt.

Hochverehrliches Präsidium beehren wir uns hiervon in Verfolg unseres Schreibens vom 13. Juni d. Js. zur weiteren geschäftlichen Behandlung ergebenst in Kenntnis zu setzen.

Karlsruhe, den 11. Juli 1912.

Der Präsident
der Zweiten Kammer der Landstände:
Rohrhurst.

Die Sekretäre:
Müller.
Koelblin.
Odenwald.
Willi.

N^o 120.

Beilage zum Protokoll der 18. öffentlichen Sitzung der Badischen Ersten Kammer
vom 12. Juli 1912.

An

das hochverehrliche Präsidium der Ersten Kammer der Landstände.

Die Zweite Kammer hat angesichts der Mitteilung der hohen Ersten Kammer vom 14. Juni d. J., nach welcher die von der Zweiten Kammer auf jährlich 74 460 *M* ermäßigte Anforderung für **Gesandtschaften** unter Titel III des **Budgets Großh. Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen** (Hauptabteilung II) für 1912 und 1913 mit jährlich 85 610 *M* unverändert nach dem Regierungsvorschlag genehmigt worden ist, die Position in der heutigen 109. öffentlichen Sitzung auf Grund des mündlichen Berichts der Budgetkommission abermals beraten und ihren ersten Beschluß vom 9. Mai d. J. aufrechterhalten.

Hochverehrliches Präsidium beehren wir uns hiervon ergebenst in Kenntnis zu setzen.

Karlsruhe, den 11. Juli 1912.

Der Präsident
der Zweiten Kammer der Landstände:
Hohrhurst.

Die Sekretäre:

Müller.
Koelblin.
Odenwald.
Willi.

N^o 121.

Beilage zum Protokoll der 18. öffentlichen Sitzung der Badischen Ersten Kammer
vom 12. Juli 1912.

An

das hochverehrliche Präsidium der Ersten Kammer der Landstände.

In der Zusammenstellung der Beschlüsse der Zweiten Kammer zu dem Gesetzentwurf wegen **Änderung des Wassergesetzes** und der diesseitigen Mitteilung vom 28. v. Mts. ist in der Verweisung bei D.-B. 22 (§ 107 Ziffer 3 von Abf. 2) unberücksichtigt geblieben, daß nach den Beschlüssen der Zweiten Kammer zu D.-B. 6 und 7 die §§ 18 und 19 umgestellt worden sind, so daß § 18 „§ 19“ und § 19 „§ 18“ geworden ist. Es muß also bei D.-B. 22 statt „§ 19 Abf. 5“ heißen „§ 18 Abf. 5“.

Hochverehrliches Präsidium beehren wir uns hiervon ergebenst in Kenntnis zu setzen.

Karlsruhe, den 11. Juli 1912.

Der Präsident
der Zweiten Kammer der Landstände:
Hohrhurft.

Die Sekretäre:

Müller.
Koelblin.
Odenwald.
Willi.